

Neubau eines Wohn-, Gewerbe- und Bürokomplexes am Weberplatz in Essen

Grabungskonzept

Die Untersuchungsfläche befindet sich im nördlichen Innenstadtbereich von Essen, Ecke Kastanienallee/I. Weberstraße (Flur 40, Flurstücke 230 und 302) und soll im Rahmen eines Neubauprojektes durch die Firma Allbau Managementgesellschaft mbH, Kastanienallee 25, 45127 Essen mit einem Wohn-, Gewerbe- und Bürokomplex mit Tiefgarage bebaut werden (Abb. 1). Ansprechpartner seitens des Auftragsgebers ist Herr Dietmar Neß. Aktuell ist das Grundstück umlaufend mit unterkellerten Gebäuden bebaut, der unbebaute Innenhof wird als Parkfläche genutzt (Abb. 2).

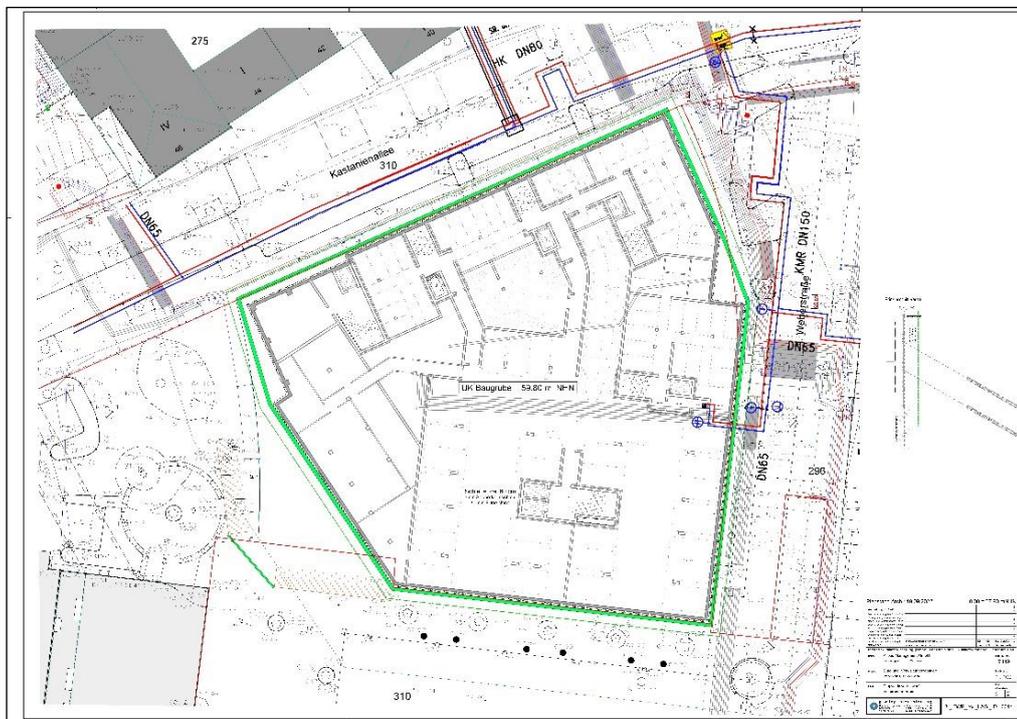


Abb. 1. Verbau (grüne Linie) mit Neubau (Plan: g+w ingenieurplanung, Münster).

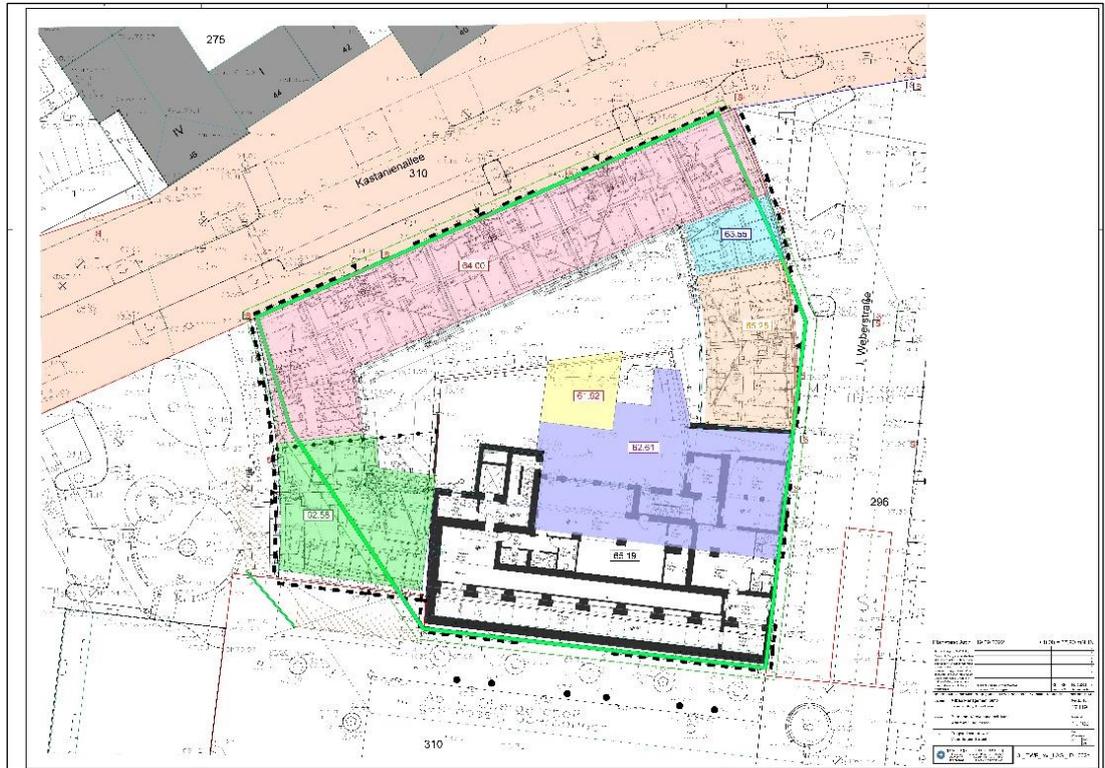


Abb. 2. Verbau (grüne Linie) mit Bestandsbebauung (Plan: g+w ingenieurplanung, Münster).

Bisheriger Kenntnisstand/wissenschaftliche Fragestellung

Über 4000 archäologische Fundstellen sind in Essen bekannt und jährlich kommen zahlreiche neue Fundstellen hinzu. Essen ist eine der fundreichsten Städte im Ruhrgebiet. Dennoch wird die Geschichte der Stadt oft nur auf die seit dem beginnenden 19. Jahrhundert prägende Firma Krupp und den Bergbau reduziert. Ausgrabungen in Essen haben in der Vergangenheit jedoch gezeigt, dass schon seit dem Paläolithikum, wie die berühmte Vogelheimer Klinge belegt, die fruchtbaren Böden und die gute Verkehrsanbindung die Grundlagen

für ein bevorzugtes Siedlungsgebiet bildeten. So ist der der Hellweg schon in den Jahrhunderten vor Christi Geburt als Verkehrsführung nachweisbar.

Die größte Zahl archäologischer Fundstellen datiert in das Mittelalter. Mit der Essener Innenstadt, Steele und Werden existierten im heutigen Stadtgebiet drei selbständige mittelalterliche Städte. In der Innenstadt befand sich das Frauenstift und in Werden die berühmte Benediktinerabtei.¹

Durch die Recherche der Stadtarchäologie Essen ergeben sich mehrere archäologische Verdachtsbereiche auf dem zur Bebauung vorgesehenen Gelände.

Das im Bebauungsplan ausgewiesene Areal liegt auf einem Bodendenkmal gem. § 2 (5) DSchG NRW. Sicher nachgewiesen ist für die südliche Baufläche ein Friedhof, der vom 17. bis zum 18. Jahrhundert belegt war (Abb. 3).

Auf dem kompletten Areal ist zudem mit vorhergehenden mittelalterlichen und neuzeitlichen innerstädtischen Bebauungsresten zu rechnen, deren Untersuchung wichtig für die Entwicklungsgeschichte der Stadt ist.

¹ https://www.essen.de/leben/planen_bauen_und_wohnen/denkmalpflege/stadtarchaeologie.de.0html (20.02.2023).



Abb. 3. Ausschnitt der sog. Honigmannkarte von 1803/1806. Die rot markierte Fläche ist der Innenhofbereich der Bestandsbebauung (Grafik: Stadtarchäologie Essen/J. Müller-Kissing).

Schlussfolgerung

Die genannten bekannten und vermuteten archäologischen Befunde machen eine archäologische Untersuchung gem. § 15 (1) DSchG NRW notwendig. Dabei soll nach Vorgabe der Stadtarchäologie Essen, Herrn Dr. Johannes Müller-Kissing, und in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland der Abbruch der Kellerwände der Bestandsbebauung begleitet und dabei die Baugrubenseiten und -sohlen der frei gelegten Flächen dokumentiert werden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Untersuchungen beim Rückbau der Bestandsbebauung soll eine archäologische Sondage als Sachstandsermittlung von etwa 30,0 m x 5,0 m auf dem aktuell als Parkraum genutzten Innenhofgelände stattfinden, um festzustellen, ob und ggf. in welcher Qualität archäologisch relevante Befunde erhalten sind und um diese eventuell vorhandene archäologische Substanz ausgraben und dokumentieren zu können (Abb. 4).

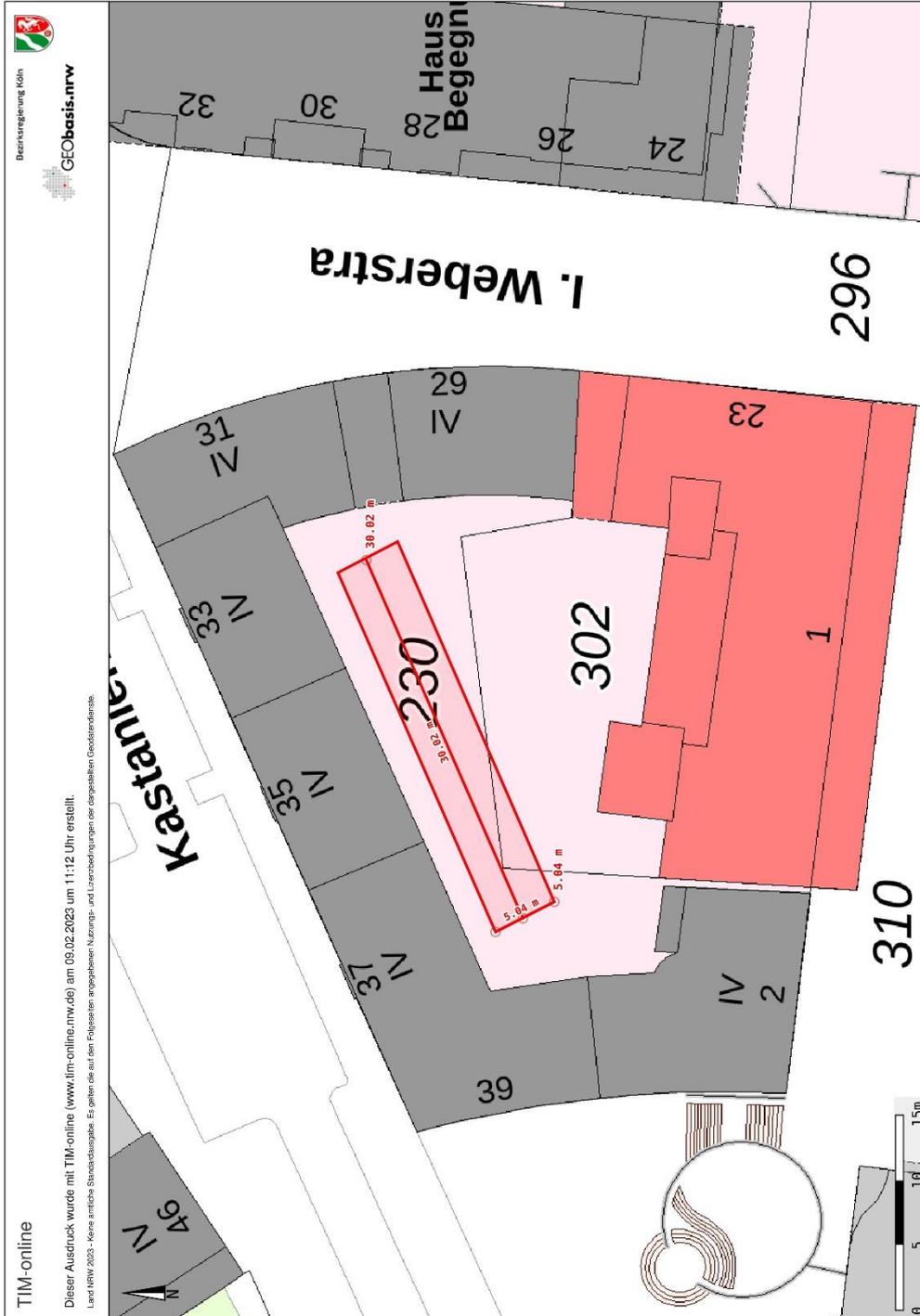


Abb. 3. Position des geplanten Sondageschnitts.

Vorgehensweise

Bei der Anlage des Sondageschnitts werden der Oberboden sowie eventuelle Bodenaufträge maschinell abgezogen, bis auf das Niveau des ersten befundführenden Horizonts bzw. des anstehenden Bodens bzw. die vorgegebene Baueingriffstiefe. Dies geschieht mit einem Kettenbagger mit zahnlosem und schwenkbarem Grabenräumlöffel, im rückwärtigen Verfahren. Der Bagger inkl. Maschinenführer wird bauseitig gestellt. Der Vorgang findet unter ständiger Anleitung des örtlichen Grabungsleiters statt. Während des Oberbodenabtrags wird der freigelegte Boden mit der Metallsonde detektiert. Den Befundhorizont überlagernde jüngere Bodenaufträge oder kolluviale Schichten können nach tachymetrischer Aufnahme eventueller Strukturen, wie Wegesysteme, Rinnen etc. abgezogen werden.

Die aufgedeckten Befunde werden im Planum sauber geputzt und fotografisch, zeichnerisch und deskriptiv dokumentiert sowie entsprechend digital vermessen. Anschließend werden alle Befunde bis auf die vorgegebene Baueingriffstiefe vollständig untersucht.

Es besteht die Möglichkeit zum Einsatz von Fotogrammetrie und Structure from Motion-Methoden, 3D-Laserscan sowie Drohnen für die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen.

Die Arbeiten werden nach den Standards des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland² und den Richtlinien der Landesarchäologen der BRD³ sowie in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und der Stadtarchäologie Essen

² https://bodendenkmalpflege.lvr.de/media/bodendenkmalpflege/service/pdf_3/Grabungsrichtlinien_2020.pdf

³ http://www.landesarchaeologen.de/fileadmin/Dokumente/Dokumente_Kommissionen/Dokumente_Grabungstechniker/grabungsstandards_april_06.pdf

EggensteinExca

GMBH DR. GEORG EGGENSTEIN
Ruinenstr. 23-25, 44287 Dortmund
0231-5676030; 0170-6080049
WWW.EGGENSTEIN.INFO
KONTAKT@EGGENSTEIN.INFO

durchgeführt. Vor Ort werden die Arbeiten durch den Archäologen Frederik Heinze M. A. geleitet, stellvertretend durch den Archäologen Sven Knippschild M. A. Die Maßnahme soll im Frühjahr des Jahres 2023 beginnen.